



## Fachgruppe Grundschule

www.gew-nrw.de



### Rüdiger Wüllner

ruediger.wuellner@

gew-nrw.de

### Jana Koch

jana.koch@gew-nrw.de



### Susanne Huppke

susanne.huppke@

gew-nrw.de

### Astrid Tjardes

astrid.tjardes@

gew-nrw.de



### Zülfü Gürbüz

zuelfue.guerbuez@gew-  
nrw.de

# Berufsbegleitende Lehramtsausbildung OBAS Wir haben Antworten!

24.05.2023

Da die Informationen im Bildungsportal und das INES Handbuch noch nicht aktualisiert sind, haben sich viele Kolleg\*innen mit Fragen an die GEW gewandt. Nach sorgfältiger Recherche geben wir Informationen zu häufig gestellten Fragen weiter, **ohne Gewähr**.

## Was ist beim Auswahlverfahren an der Schule zu beachten?

Dem Auswahlverfahren kommt eine hohe Bedeutung zu, denn die Seiteneinsteiger\*innen bewerben sich direkt an der Schule. Es findet vorab keine Überprüfung der Zulässigkeit durch die Bezirksregierung statt.

**Neu!** Zum Auswahlverfahren gehört auch eine **Prognoseentscheidung**. Dabei wird auf der Grundlage einer individuellen Einzelfallbetrachtung festgestellt, ob eine erfolgreiche Teilnahme an der berufsbegleitenden Ausbildung erwartet werden kann. An der Prognoseentscheidung muss eine Vertretung des ZfsL beteiligt werden. Zu berücksichtigen:

1. fachlich relevante Hochschulabschlüsse,
2. auf das einstellungsrelevante Fach bezogene fachwissenschaftliche Studienleistungen
3. einschlägige Berufserfahrungen

Die Fachaffinität und eine möglicherweise einschlägige Berufstätigkeit sind Grundlagen für die Bestenauslese. An der Festlegung einer Rangfolge unter den Bewerber\*innen wird die Vertretung des ZfsL nicht beteiligt. Die Entscheidung der Auswahlkommission wird der Bezirksregierung zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

## Was ist bei Studienabschlüssen aus dem Ausland zu beachten?

Die Anerkennung des Studiums muss nachgewiesen werden (Bescheinigung der KMK). Besonderheit: Ein Bachelor kann ausreichen, wenn das Studium an einer Universität oder einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert wurde und die Regelstudienzeit mind. 7 Semester beträgt. Das ist häufig bei der Lehrerausbildung der Fall. (Die Studiendauer wird in der Anerkennungsbescheinigung vermerkt.) Die Sprachqualifikation C 1 reicht für den Einstieg, bis zum Abschluss der OBAS muss C 2 erreicht werden.

## Können sich auch Kolleg\*innen bewerben, die bereits unbefristet an der Schule (als Lehrkraft) tätig sind?

- Eine Bewerbung ist möglich (z.B. für Seiteneinsteiger\*innen mit PE), wenn sie noch keinen Lehramtsabschluss erworben haben und die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen - insbesondere Studienabschluss mit mind. 7 Semestern Regelstudienzeit an wissenschaftlicher Hochschule oder Universität oder Master einer Fachhochschule.
- Bei der nachzuweisenden zweijährigen Berufstätigkeit kann die Zeit der Ausbildung (PE) ebenso mitgerechnet werden wie die Zeit bis zum Beginn der OBAS (z.B. 01.11.23).
- Der Antrag kann formlos an den\*die Schulleiter\*in gerichtet werden.
- Die Schulleitung erstellt eine dienstliche Beurteilung auf der Basis eines Unterrichtsbesuches in jedem der für die Ausbildung vorgesehenen Fächer. Sie entscheidet nach Absprache mit einer Vertretung des ZfsL über die Teilnahme an der Ausbildung. Schulische Belange sind zu berücksichtigen.
- **Tip:** Der bestehende Vertrag sollte beibehalten und durch einen zeitlich befristeten Zusatzvertrag für die Teilnahme an der OBAS ergänzt werden. Sollte die OBAS nicht erfolgreich beendet werden, ist dann eine Rückkehr in das bestehende Arbeitsverhältnis möglich.

## Hier finden Sie offizielle Beratungsmöglichkeiten

**Für Interessierte:** Beratungsstelle für Lehrämter an Schulen; Tel: 0231 / 9369 7770;  
beratungsstelle.lehramt-an-grundschulen@pa.nrw.de

**Für Schulleitungen:** Anprechpartner\*innen für den Seiteneinstieg bei den Bezirksregierungen